Akkreditierungsbericht

Studiengang

Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.)

Berufsbegleitend

Wiesbaden

Fachbereich Gesundheit & Soziales

Stand: 21.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 3
Abbildungsverzeichnis 3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums 4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission 6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil 7
3.1 Rahmenangaben 7
3.2 Kurzprofil des Studiengangs 7
4. Zusammenfassende Bewertung 8
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 9 StakV) 9
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) 9
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§§ 12 und 13 StakV) 11
7.1 Curriculum (§§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1) 11
7.1.1 Eingangsqualifikation 12
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad 14
7.1.3 Didaktisches Konzept 14
7.1.4 Mobilität 15
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4) 15
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5) 17
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb 17
7.3.2 Arbeitsbelastung 17
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung 18
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2) 19
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3) 20
7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6) 21
8. Studienerfolg (§ 14 StakV) 21
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV) 22
10. Studiengangsbezogene Kooperationen (§§ 19 StakV) 23

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
MKATbb_Mas	Masterstudiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales in der Fassung vom 01.09.2021 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.) an der Hochschule Fresenius (Entwurf, in Kraft zu setzen)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan
ZulO	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 01.03.2023 (Entwurf, in Kraft zu setzen)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen (kursive Module werden angerechnet) 11
Abb. 2: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung 16
Abb. 3: Prüfungsleistung pro Modul und Semester (kursiv: angerechnete Module) 18
Abb. 4: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume 19

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 21.02.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	06.02.2024

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.)
Durchführungsform: weiterbildend und berufsbegleitend
Standort: Wiesbaden
GS_2023_16

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 06.02.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der oben genannte Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.), weiterbildendend und berufsbegleitend die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

Auflagen

A.1 Die Kooperation ist unter Einbezug der nicht hochschulischen Lernorte und unter Darstellung der vollständigen Zulassungsvoraussetzungen korrekt und konsistent auf den Internetauftritten der Hochschule und des Kooperationspartners (IBiZ)darzustellen (Vgl. Kapitel 5), § 9 StakV Hessen). **Frist: 29.02.2024.**

A.2 Der sich aus der Kooperation zwischen der Hochschule und dem nichthochschulischen Partner (IBiZ) ergebende Mehrwert ist verbindlich im Vertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist (Vgl. Kapitel 10, § 9 StakV Hessen). **Frist: 28.02.2025.**

A.3 Die professorale Expertise für das Fach Kieferorthopädie ist in angemessenem Umfang aufzubauen (Vgl. Kapitel 7.4, § 12 Abs.2 StakV Hessen). **Frist 28.02.2025.**

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

Weiterentwicklungspotenzial besteht für den Studiengang aufgrund des überzeugenden Konzepts nicht.

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

P.1 Das angeleitete Selbststudium als Besonderheit (vgl. Kap. 7.1.3).

P.2 Das sehr gelungene und vielfältige Prüfungskonzept (vgl. Kapitel 7.2).

P.3 Die auf drei Säulen fußende Kooperation: dem Lehrbetrieb inkl. Absicherung des akademischen Niveaus, dem Aufbau zahnmedizinischer Handlungskompetenzen sowie der für die Durchführung des Studiengangs benötigten räumlich-sächlichen Ausstattung (vgl. Kapitel 10).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den weiterbildenden Masterstudiengang „Kieferorthopädie und Alignertherapie" (M.Sc.), berufsbegleitend für den Standort Wiesbaden mit drei Auflagen vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2032 erstmals zu akkreditieren.

Das Präsidium beschließt die Umformulierung von Auflage 3, um die Umsetzung im vorgesehenen Zeitraum im Sinne des Verbraucherschutzes leisten zu können:

A.3 Die Lehre im Bereich Kieferorthopädie auf professoralem Niveau ist fristgerecht nachzuweisen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die professorale Quote von 50 Prozent gemäß Vorgaben des Wissenschaftsrats zum Ablauf der 1. Kohorte erfüllt ist. Hierfür ist mit dem Nachweis der Auflagenerfüllung ein Zwischenstand vorzulegen. (Vgl. Kapitel 7.4, § 12 Abs. 2 StakV Hessen). **Frist 28.02.2025.**

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV Hessen berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. med. dent. Günter Dhom	Professor an der Steinbeis-Hochschule Berlin, seit 2004 Leiter des Studienganges "Master of Science in Oral Implantology"
Berufspraktiker	Dr. med. dent. Max Lehmann	Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Externer Studierender	Damon Mohebbi	Studierender der Medizin, Universität Düsseldorf

QMSL-Prüfer:in

Susanna Sargenti M.A.
Fachbereich Gesundheit & Soziales

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
School	School of Therapy and Social Work
Studiengangsbezeichnung	Kieferorthopädie und Alignertherapie
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Kooperationen mit anderen Einrichtungen	IBIZ Privatinstitut für Bildung und Innovation in der Zahnmedizin GmbH
Zuordnung des Master-Studienganges	weiterbildend
Credit Points (CP) gem. ECTS	90 CP
Regelstudienzeit	4 Semester
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	Anrechnung von 45 CP aus Zertifikaten des Kooperationspartners
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	berufsbegleitend
Sprache	deutsch
Geplanter Durchführungsort	Wiesbaden
Geplanter Studienbeginn	Sommersemester 2024
regelmäßiger Studienstart	Jeweils zum SoSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	45 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an approbierte Zahnmediziner:innen, die detailliertes Wissen und spezialisierte Techniken in der digitalen Kieferorthopädie mit Schwerpunkt Alignertherapie erwerben und sich für die eigenverantwortliche zahnmedizinische Versorgung in diesen Gebieten qualifizieren möchten.

Die Absolvent:innen des Studiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie (M. Sc.) verfügen über ein detailliertes und spezialisiertes Wissen in der digitalen Kieferorthopädie mit Schwerpunkt Alignertherapie einschließlich des klinischen Einsatzes in der Praxis. Die Fach- und Methodenkompetenzen der Absolvent:innen umfassen neben zahnmedizinischem Wissen und

Können die Themenbereiche der KI, Robotik, digitale Transformation, Datenschutz, IT-Sicherheit, Internetmarketing, Informationsmanagement, Praxismanagement einschl. Gebührenordnung, Compliance und Nachhaltigkeit. Sie sind befähigt, spezialisierte zahnmedizinische Versorgungen im Bereich der Kieferorthopädie und Alignertherapie zu planen und eigenverantwortlich durchzuführen. Die Absolvent:innen des Studiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.) sind mit wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Determinanten der Kieferorthopädie und Alignertherapie vertraut und sind in der Lage, Wissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand eigenständig zu erschließen, in ihre Lösungsfindung einzubeziehen und Erkenntnisse aus angrenzenden Bereichen zu berücksichtigen. Durch die erworbenen persönlichen und methodischen Kompetenzen sind sie zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben befähigt und in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch-reflektiert, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Der Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.) stellt ein akademisch orientiertes Weiterqualifikationsprogramm in der Zahnmedizin dar und führt damit eine neue gesundheitswissenschaftliche Disziplin in das Portfolio des Fachbereichs ein. Der Studiengang wurde als Entwicklungs- und Durchführungskooperation gemeinsam mit dem IBIZ Privatinstitut für Bildung und Innovation in der Zahnmedizin GmbH konzipiert.

4. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie M.Sc. entspricht in allen wesentlichen Aspekten den Anforderungen an einen Masterstudiengang.

Die Qualität und wissenschaftliche Aktualität des Studiengangs sind überzeugend. Die Absolvent:innen erwerben sowohl fachliche Expertise in den Bereichen Kieferorthopädie und Alignertherapie als auch die praktische Expertise in der Anwendung der aktuellen Behandlungsmethoden. Die Studierenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen im Rahmen des Studienganges weiterzuentwickeln und den Studiengang erfolgreich abzuschließen. Hier liegt ein besonderer Anspruch auf der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie, die bei dem vorliegenden berufsbegleitenden Studiengang für alle Studierenden eine besondere Herausforderung darstellt. Die Anforderungen an eine Kooperation mit einem nichthochschulischen Partner sind unter Beachtung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule mit einer Ausnahme erfüllt.

Laut Fachkommission erfüllt das didaktische Konzept die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Das überzeugende Studiengangskonzept lässt kein Weiterentwicklungspotential erkennen.

Als besonders positiv werden das angeleitete Selbststudium, das durchdachte, vielfältige und kompetenzorientierte Prüfungskonzept sowie die Ausgestaltung der Kooperation gewertet.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 9 StakV)

Die formalen Prüfkriterien gem. § 3 bis 8 (ggf. 9) StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem und Kooperationen wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind mit zwei Ausnahmen erfüllt.

Es wird beauflagt, die Kooperation unter Einbezug der nicht hochschulischen Lernorte und unter Darstellung der vollständigen Zulassungsvoraussetzungen korrekt und konsistent auf den Internetauftritten der Hochschule und des Kooperationspartners (IBiZ)darzustellen (Auflage A.1 gemäß § 9 StakV Hessen). **Frist: 29.02.2024.**

Es wird zudem beauflagt, den Mehrwert aus der Kooperation zwischen der Hochschule und dem nichthochschulischen Partner (IBiZ) verbindlich im Vertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist (Auflage A.2 gemäß § 9 gemäß StakV Hessen). **Frist: 28.02.2025.**

Die Fachkommission schließt sich der Beurteilung an.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch und Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Studiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie mit dem Abschluss Master of Science erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Regelungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert:

Die Absolvent:innen des Studiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie (M. Sc.) verfügen über ein detailliertes und spezialisiertes Wissen in der digitalen Kieferorthopädie mit Schwerpunkt Alignertherapie einschließlich des klinischen Einsatzes in der Praxis. Die Fach- und Methodenkompetenzen der Absolvent:innen umfassen neben zahnmedizinischem Wissen und Können die Themenbereiche der KI, Robotik, digitale Transformation, Datenschutz, IT-Sicherheit, Internetmarketing, Informationsmanagement, Praxismanagement einschl. Gebührenordnung, Compliance und Nachhaltigkeit.
Dieses Wissen und die in dem Kontext erworbenen Kompetenzen befähigen die Absolvent:innen dazu, spezialisierte zahnmedizinischen Versorgungen im Bereich der Kieferorthopädie und Alignertherapie zu planen und eigenverantwortlich durchzuführen. Sie leiten komplexe Aufgaben im Team, dokumentieren Behandlungsergebnisse und vertreten die therapeutische Relevanz wie Kostenkalkulationen gegenüber Fachpersonen und Kostenträgern. Innerhalb von interdisziplinären Teams können sie Wissen an andere weitergeben, situations- und adressatengerecht kommunizieren und andere anleiten.
Sie sind fähig, anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der Patient:innenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten und hierbei auf digitale Anwendungstools zurückzugreifen. Als Anbieter:innen zahnmedizinisch-spezialisierter Versorgungsleistungen sind sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Patient:innen und weiteren einbezogenen Personengruppen bewusst und beziehen ethische Aspekte sowie Faktoren der Patient:innensicherheit in ihr Handeln ein.
Die Absolvent:innen sind in der Lage, Wissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand eigenständig zu erschließen, in ihre Lösungsfindung einzubeziehen und Erkenntnisse

aus angrenzenden Bereichen zu berücksichtigen. Innerhalb des Lösungsprozess binden sie Beteiligte zielorientiert in Aufgaben ein und gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung.
Die Absolvent:innen des Studiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie (M.Sc.) sind mit wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Determinanten der Kieferorthopädie und Alignertherapie vertraut. Sie wägen fachlich-erkenntnistheoretische Argumente und wissenschaftlich-methodische Überlegungen gegeneinander ab und lösen, unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen, praxisrelevante sowie wissenschaftliche Probleme. Sie verfügen über eine kritisch-reflektierte Haltung, die ihnen die Entwicklung einer professionellen Berufsidentität unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeit ermöglicht. Durch ihre Reflexionsfähigkeit kennen sie stets die Grenzen der Handlungsfähigkeit innerhalb ihrer Berufsausübung. Ihr berufliches Handeln reflektieren sie in Hinblick auf mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen. Durch die erworbenen persönlichen und methodischen Kompetenzen sind sie zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben befähigt und in die Lage versetzt, gesellschaftliche Prozesse kritisch-reflektiert, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Das formulierte Qualifikationsprofil wird gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil umfasst die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs, die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Anhand des Qualifikationsprofils im Modulhandbuch wird deutlich, über welche – im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang weitergehende – wissenschaftliche und berufliche Kompetenzen Absolvent:innen des Studiengangs verfügen sollen. Die aussagekräftigen Kompetenzen sind auf dem aktuellen Stand der Forschung sowohl auf eine wissenschaftliche als auch auf eine berufliche Befähigung der Absolvent:innen auf Masterniveau ausgerichtet. Das Qualifikationsprofil berücksichtigt zudem überfachliche Kompetenzen und nachvollziehbar auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement gleichermaßen wie auch die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie (DGAO) und der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO). Darüber hinaus berücksichtigt das Qualifikationsprofil den für einen weiterbildenden Masterstudiengang charakteristischen Zusammenhang zwischen akademisch-theoretischen und bereits vorhandenen berufspraktischen Kompetenzen.

> *Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Master) erfüllt.*

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch.

Das Curriculum des Studiengangs sieht insgesamt 18 Pflichtmodule vor, die den folgenden inhaltlichen Modulgruppen zugeordnet werden:

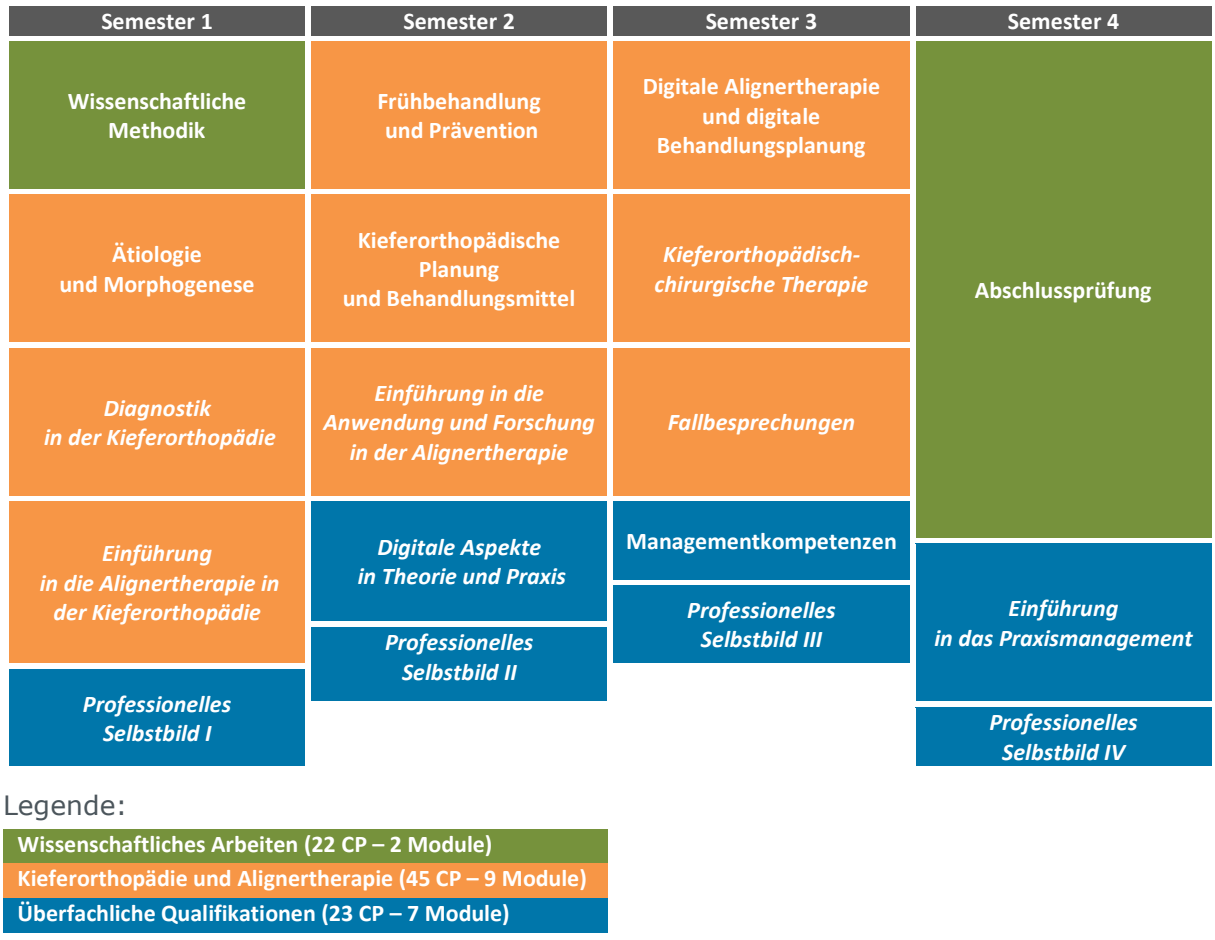

Abb. 1: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen (kursive Module werden angerechnet)

Das Fundament des Studiengangs bilden die Module der Modulgruppe **Kieferorthopädie und Alignertherapie,** deren Inhalte auf dem zahnmedizinischen Vorwissen der Studierenden aufbauen und der vertiefenden und erweiternden Kompetenzentwicklung in der Kieferorthopädie und der Alignertherapie dienen. Neben den Grundlagen zur Schädel-, Gesichts- und Gebissentwicklung sowie den möglichen Störungen werden unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands Kompetenzen zur Beurteilung von Diagnoseverfahren und Handlungsoptionen sowie zur Frühbehandlung und Prophylaxe vermittelt. Des Weiteren findet eine Einführung in die Alignertherapie, einschließlich der Voraussetzungen, der Grenzen und Möglichkeiten sowie des Behandlungsablaufes unter Berücksichtigung der digitalen Verfahren, statt.

In der Modulgruppe **Überfachliche Qualifikation** findet schwerpunktmäßig eine Auseinandersetzung mit dem eigenen professionellen Handeln statt. Die Studierenden entwickeln ein

berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch an Handlungsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie erwerben Methoden- und Problemlösungskompetenzen und können Gestaltungsfreiheiten eigenverantwortlich nutzen und ausbauen. Weiterhin erwerben die Studierenden Kompetenzen im Umgang mit (datenschutz-)rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen der digitalen Transformation, KI und Robotik, Management- und Marketingkompetenzen sowie im Praxismanagement.

In der Modulgruppe **Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten** erfolgt – dem Grundgedanken des Qualifikationsprofils des Master-Studiengangs folgend – die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Befähigung.

Die zu Modulgruppen zusammengefassten Lehrveranstaltungen/Teilmodule sind thematisch-inhaltlich so verbunden, dass jeweils abgestimmte Lehr- und Lernpakte gebildet werden. Mit der Studienstruktur, der Abfolge der Module innerhalb von Modulgruppen und der Abfolge von Modulgruppen zueinander, wird ein Kompetenzaufbau erreicht, der eine gute Verknüpfung der einzelnen Themenfelder (Modulgruppen) zueinander im Sinne des Qualifikationsprofils des Studiengangs verfolgt und didaktisch begründet ist. Die Lernziele und Lehrinhalte der Module setzen zudem das übergreifende Qualifikationsprofil auf dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft um. Das Curriculum berücksichtigt die relevanten Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie (DGAO) und Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO).

Dem besonderen Profil eines weiterbildenden Masterstudiengangs wird durch die Auswahl der Lernergebnisse und Inhalte Rechnung getragen, indem ein detailliertes Wissen und spezialisierte Techniken in der digitalen Kieferorthopädie mit Schwerpunkt Alignertherapie, interdisziplinäre Qualifikationen in benachbarten Fachgebieten sowie aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Patientenversorgung und -betreuung erworben werden.

> *Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).*

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anrechnungskonzept

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studiengang MKATbb_Mas richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft und sind in § 7 SPO AT sowie in der ZulO festgelegt. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbarer Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO AT unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsbedingungen werden in § 3 Abs. 12 ZulO geregelt. Für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang MKATBB_MAS wird der Nachweis

über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Zahnmedizin, in der Regel eine Approbation in Zahnmedizin, mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung und ein Weiterbildungsvertrag mit dem Kooperationspartner IBIZ Privatinstitut für Bildung und Innovation in der Zahnmedizin GmbH benötigt.

Der allgemeine sowie der besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung, das Qualifikationsprofil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch sowie das Anrechnungsmodell lassen für das weiterbildende Studium Kieferorthopädie und Alignertherapie erwarten, dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Zahnmedizin und in der Regel eine Approbation in Zahnmedizin zu einem Studium auf Masterniveau in der Lage sind. Die Zulassungsbedingungen sind insgesamt gelungen.

> *Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.*

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht von QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig" sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Im geplanten pauschalen Anrechnungsverfahren auf Basis der vorliegenden Äquivalenzprüfung ist gut nachvollziehbar, dass die pauschal auf das Studium angerechneten außerhochschulischen/beruflichen Kompetenzen inhaltlich gleichwertig zu dem Teil des Studiums sind, der ersetzt werden soll. In der Gesamtschau der ordnungsrechtlichen Regelungen (Allgemeiner und besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Qualifikationsprofil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch sowie das Anrechnungsmodell) sind die Zulassungsbedingungen gelungen.

> *Die Fachkommission stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllen.*

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Kieferorthopädie und Alignertherapie" ist unmissverständlich gewählt. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs macht den Abschlussgrad Master of Science plausibel.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept und Modulhandbuch.

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre im Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet.

Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit der Betonung des angeleiteten Selbststudiums und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere, Digitorials und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die synchronen Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate, sowie kritische Reflexionen genutzt werden.

Im Selbststudium dagegen wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Für die berufsbegleitend Studierenden wird auf Lehrmethoden gesetzt, die eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Lernens ermöglichen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zudem wird ein Teil Kontaktzeit als Online-Kontaktzeit angeboten, die synchrone Präsenzzeit ist blockweise organisiert, und die Studierenden werden im angeleiteten Selbststudium zusätzlich in ihrem Kompetenzaufbau unterstützt.

Das didaktische Konzept einschließlich der Betreuungs- und Beratungsangebote trägt den Spezifika von Studienform und sonstigen besonderen Profilmerkmalen des weiterbildenden Masterstudiengangs angemessen Rechnung und ist nachvollziehbar auf die Bedürfnisse einer im Wesentlichen berufstätigen Studierendenschaft ausgerichtet. Es ist durchdacht und zeichnet sich durch studierendenzentriertes Lehren, Lernen und Prüfen aus. Das angeleitete Selbststudium stellt zudem eine positiv zu bewertende Besonderheit dar.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) betreffend vielfältige und an die Fachkultur und das berufsbegleitende Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen insgesamt erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und Selbstbericht.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kieferorthopädie und Alignertherapie" (M.Sc.) ist modular aufgebaut und sieht 18 Module mit insgesamt 90 Credit Points (CP) über eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Die vorliegende Modulstruktur des berufsbegleitenden Studiengangs begünstigt studentische Mobilität und stellt sicher, dass ein Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule prinzipiell ohne Zeitverlust möglich ist. Zudem ist die Anwendung der Grundsätze aus der Lissabon-Konvention in § 17 SPO AT „Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen" geregelt.

Aus Sicht der Fachkommission erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept.

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

Bis auf die Abschlussprüfung und ein weiteres Modul schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Für diese Module legen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan die Ge-

wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote fest. Das Abschlussmodul (17 CP) folgt dem fachbereichsüblichen Modell, bei der die Abschlussprüfung aus einer Masterarbeit (Anteil 15 CP) und einem Kolloquium (Anteil 2 CP) besteht. Die Abschlussarbeit ist in § 7 SPO BT formal und in der Modulbeschreibung inhaltlich geregelt.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten. Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

- 6 Klausuren
- 5 Wissenschaftliche Hausarbeiten
- 1 Posterpräsentation
- 1 Referat
- sowie ein Proposal, eine Abschlussarbeit und ein Kolloquium

Zudem werden vier Module über eine Anwesenheitspflicht erfolgreich abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen der angerechneten Module (in der Tabelle kursiv dargestellt) werden ohne Notenübernahme als bestanden/nicht bestanden übernommen.

Die Prüfungsformen verteilen sich wie folgt im Curriculum:

Fach-semester	Prüfungsleistungen (PL)				
1	Poster-präsentation	(E)-Klausur	*(E)-Klausur*	*Wissen-schaftliche Hausarbeit*	*Anwesenheits-pflicht*
2	(E)-Klausur	(E)-Klausur	*(E)-Klausur*	*Wissen-schaftliche Hausarbeit*	*Anwesenheits-pflicht*
3	(E)-Klausur Proposal	Wissen-schaftliche Hausarbeit	*Wissen-schaftliche Hausarbeit*	*Referat*	*Anwesenheits-pflicht*
4	Abschluss-prüfung	Kolloquium	*Anwesenheits-pflicht*	*Wissen-schaftliche Hausarbeit*	

Abb. 2: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung

Die Anforderungen an das Prüfungssystem, wonach Prüfungen kompetenzorientiert sein sollen und sowohl die Prüfungsform als auch die konkrete Ausgestaltung der Prüfung zur Überprüfung der in dem jeweiligen Modul angestrebten Lernergebnisse geeignet sind, sind erfüllt. Besonders gelungen ist, dass sich Prüfungen jeweils auf das gesamte Modul und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, wird auf eine lehrveranstaltungsübergreifende Vernetzung der Prüfungsinhalte geachtet. Das Prüfungskonzept zeichnet sich durch abwechslungsreiche Prüfungsformen wie Posterpräsentation, E-Klausur, Hausarbeit, Erfolg durch reine Teilnahme, Referat, Abschluss-Thesis inkl. Colloquium aus.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept.

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die berufsbegleitenden Studiengänge werden in Präsenzblöcken gelehrt. In der Regel finden diese ab Donnerstagnachmittag bis Samstag statt und umfassen maximal 10 UE pro Tag. An Samstagen findet der Unterricht zumeist als synchrone Präsenzzeit online statt. Die Präsenztermine werden den Studierenden im Vorfeld kommuniziert.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Hochschule Fresenius dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden standortweise benannte Personen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt über die Studiengangsleitung und die im Studiengang Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung leisten insbesondere das nichtakademische Personal.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d. h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen sowie deren mitgeltende Dokumente (Studienverlaufspläne, Diploma Supplements und Modulhandbücher) intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Zwei Anrechnungsmodule finden in den Praxis- und Fortbildungsräumen der Orthocenter GmbH in Crailsheim statt. Termine und Lernorte werden den Studierenden im Rahmen der Stundenplanung im Voraus kommuniziert.

Durch die umfangreichen wie qualitativ hochwertigen Studiengangunterlagen, insbesondere der Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Ordnungen usw. wird eine angemessene und gebotene Dokumentation des Studiengangs erreicht.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP geht hervor, dass die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 90 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien relativ gleichmäßig über die Studienjahre verteilt ist. Der Workload pro Studienjahr beträgt jeweils bei 45 CP bzw. 1125 Stunden, was 24,5 Stunden pro Woche – jeweils bezogen auf 46 Wochen pro Studienjahr – entspricht.

Der Präsenzanteil des Studienganges variiert ohne Betrachtung des Abschlusssemesters zwischen etwa 27 bis 29 Prozent. Der Workload verteilt sich den Hochschulstandards entsprechend auf physische Präsenz, online Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium.

Die für die einzelnen Module veranschlagte Arbeitsbelastung (=ECTS-Kreditpunkte) steht in einer guten Relation zu den angestrebten Lernergebnissen/Lehrinhalten und ist plausibel. Auch hinsichtlich der Studienstruktur und/oder Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten/Schwachstellen zu erkennen, die einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit ggf. behindern könnten.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 13 Abs. 3 und 20 und im SPO BT § 5 Abs. 1 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Die Studiengangsdokumentation in Verbindung mit der Kommunikation und den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Anzahl und Verteilung der Prüfungsformen über den Semesterverlauf stellt sich für den MKATBB_MAS wie folgt dar:

Fachsemester	Prüfungsleistungen (PL)					Summe PL
1	Posterpräsentation	(E)-Klausur	*(E)-Klausur*	*Wissenschaftliche Hausarbeit*	*Anwesenheitspflicht*	4
2	(E)-Klausur	(E)-Klausur	*(E)-Klausur*	*Wissenschaftliche Hausarbeit*	*Anwesenheitspflicht*	4
3	(E)-Klausur Proposal	Wissenschaftliche Hausarbeit	*Wissenschaftliche Hausarbeit*	*Referat*	*Anwesenheitspflicht*	5
4	Abschlussprüfung und Kolloquium		*Anwesenheitspflicht*	*Wissenschaftliche Hausarbeit*		3

Abb. 3: Prüfungsleistung pro Modul und Semester (kursiv: angerechnete Module)

Prüfungsformen und -dichte		Anzahl	Leistungszeitraum
	Referat	1	Semesterbegleitend
	Kolloquium	1	Semesterbegleitend
	(E)-Klausuren	6	Prüfungsphase
	Posterpräsentation	1	Prüfungsphase
	Proposal	1	Semesterende
	Wissenschaftliche Hausarbeiten	5	Semesterende
	Abschlussarbeit	1	Semesterende

Abb. 4: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

Im Curriculum des Studiengangs sind folgende sechs Module vorgesehen, die von der Mindestmodulgröße von fünf CP abweichen. Dies ist in der Anrechnung der Zertifikate „Expert:in für Kieferorthopädie und Alignertherapie in der Zahnmedizin I – IV" des Kooperationspartners IBIZ begründet.

- Digitale Aspekte in Theorie und Praxis (4 CP)
- Managementkompetenzen (3 CP)
- Professionelles Selbstbild I: Standards professionellen Handelns (3 CP)
- Professionelles Selbstbild II: Einführung in das CanMEDS-Modell (3 CP)
- Professionelles Selbstbild III: Wissenschaftliche Innovationen (3 CP)
- Professionelles Selbstbild IV: Wissenschaftliche Problemstellungen (2 CP)

Im Hinblick auf die Studierbarkeit ergeben sich daraus keine negativen Auswirkungen auf die Prüfungsmenge und -dichte (siehe unter 7.3.3). Die Studierbarkeit wird dadurch erhöht, dass in jedem Semester ein unbenotetes Modul absolviert wird, in dem der erfolgreiche Abschluss durch Anwesenheit gewährleistet wird.

Für die Fachkommission wirken sich die im Curriculum vorgesehenen sechs Module, die weniger als fünf CP aufweisen und die zwei Module, die mit zwei statt einer Prüfungsleistungen abschließen, nicht nachteilig auf die Prüfungsmenge von 16 Prüfungsleistungen bei 18 Modulen und die Prüfungsdichte aus. Prüfungsmenge und Prüfungsdichte sind belastungsangemessen und in der Regelstudienzeit gut zu bewältigen. Die Abweichungen von der Modulmindestgröße sind plausibel und nachvollziehbar begründet.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht und Übersicht zur Ausstattung

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörende Anlage weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studien-

start des Studiengangs aus, wie das Curriculum des Studiengangs durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird[1].

Es wird dargestellt, dass das Vorhandensein von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Personal zur Umsetzung des Curriculums sichergestellt sei. Die Hochschule will geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung ergreifen. Gegenwärtig sind unter den Lehrenden zwei Professoren, von denen einer die Venia Legendi für das Fach Kieferorthopädie besitzt.

Die Lehrenden stellen Experten in ihren jeweiligen Fachbereichen dar. Berufserfahrung und weitere Qualifikation aller vorgesehenen Lehrkräfte erscheinen profund und tragen zur zielgerichteten Durchführung bei.

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, personelle Ressourcen, Informationen zu wissenschaftlichem Personal, zu externen Lehrbeauftragten, Maßnahmen zur Personalqualifizierung sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erscheinen angemessen.

Die Fachkommission sieht einen Mangel im Bereich der professoralen Lehre, da unter den Lehrenden lediglich eine Professur die Venia Legendi für das Fach Kieferorthopädie aufweist. Es wird beauflagt, die professorale Expertise für das Fach Kieferorthopädie gemäß § 12 Abs.2 StakV Hessen in angemessenem Umfang aufzubauen (Auflage A.3). ***Frist 28.02.2025.***

> *Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist noch nicht erbracht.*

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht und Übersicht zur Ausstattung

Der Studiengang greift auf die entsprechende Ausstattung der Hochschule am Standort Wiesbaden zurück (vgl. Übersicht zur Ausstattung). Hierunter fallen neben den Lehrräumen, insbesondere Hörsäle und Seminarräume, auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek. Die räumlich-sächliche Ausstattung für spezifische zahnärztliche Fragestellungen an den Lernorten (Hochschule und Praxis) wird vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellt, was im Kooperationsvertrag verbindlich geregelt ist.

Für die Fachkommission verfügt der Studiengang somit über eine angemessene Ressourcenausstattung. Das technische und administrative Personal steht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Raum- und Sachausstattung (Infrastruktur/Gebäude- und Bibliotheksausstattung/Laborausstattung/IT-Ausstattung) ist ebenfalls angemessen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Angebot an die Studierenden, auf Top-Impact Journals zugreifen zu können.

> *Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.*

1 Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Modulbeschreibungen, Zulassungsordnung und Didaktisches Konzept.

Das Ziel des Masterstudiums „Kieferorthopädie und Alignertherapie" (M.Sc.) ist es, die Studierenden in weiterführenden Fragen der angewandten Kieferorthopädie und der Alignertherapie zu qualifizieren. Ergänzend werden interdisziplinäre Qualifikationen in benachbarten Fachgebieten sowie aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Patientenversorgung und -betreuung vermittelt. Diese besonderen Profilmerkmale des Studiengangs werden durch die Lernergebnisse/Lehrinhalte der Module angemessen umgesetzt und berücksichtigt.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kieferorthopädie und Alignertherapie" (M.Sc.) richtet sich in erster Linie an approbierte Zahnmediziner:innen, die detailliertes Wissen und spezialisierte Techniken in der digitalen Kieferorthopädie mit Schwerpunkt Alignertherapie erwerben und sich für die eigenverantwortliche zahnmedizinische Versorgung in diesen Gebieten qualifizieren möchten. Darüber hinaus werden durch die berufsbegleitende Durchführung insbesondere Interessent:innen angesprochen, die sich neben ihrer eigenen Berufstätigkeit weiterbilden wollen und dafür ein Studienformat benötigen, das ihre zeitlichen Ressourcen und berufsbedingt eingeschränkten Verfügbarkeiten berücksichtigt. Somit knüpfen die Lernergebnisse/Lehrinhalte der Module des weiterbildenden Masterstudiengangs in angemessener Weise an die berufliche Erfahrung der Studierenden an.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, welches die besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengangs angemessen darstellt.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht und Vorlagen für die Evaluationen.

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse

des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021– einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt" werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Fachkommission sieht die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg und Qualitätsverbesserung an der HS Fresenius systematisiert für alle Studiengänge festgelegt. Sie sind nachvollziehbar und verständlich.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity" auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT§ 22 geregelt.

Da der Studienbetrieb des Masterstudiengangs Kieferorthopädie und Alignertherapie M.Sc. zum 01.03.2024 aufgenommen wird, können zu den Studiengangsspezifika erst im Rahmen des internen „Follow-Ups" sowie später in der internen Reakkreditierung belastbare Aussagen getroffen werden.

Die Fachkommission sieht die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als hinreichend beschrieben an. Durch die Studiengangsunterlagen (insbesondere aus dem Selbstbericht und den Ordnungen – siehe SPO AT § 22 (1 – 5)) wird deutlich, wie qualifiziert

die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

10. Studiengangsbezogene Kooperationen (§§ 19 StakV)

Evidenzen: Kooperationsvertrag, Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Internetseite der HSF und des Kooperationspartners.

Der Studiengang Kieferorthopädie und Alignertherapie M.Sc. wurde als Entwicklungs- und Durchführungskooperation unter Wahrung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule mit IBIZ Privatinstitut für Bildung und Innovation in der Zahnmedizin GmbH (im Folgenden IBIZ) konzipiert. Die Kooperation bietet einen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Mehrwert, indem sie der Hochschule ermöglicht, Fachexpertise im zahnmedizinischen Bereich aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit einem privaten Weiterbildungsinstitut bietet den Studierenden Zugang zu aktuellen Behandlungsmethoden und -technologien. Dies soll dazu beitragen, die Ausbildung praxisorientierter zu gestalten und den Studierenden ein besseres Verständnis für die klinischen Anforderungen in der Kieferorthopädie zu vermitteln. Mit der Kooperation soll den Absolvent:innen der Zugang zu einem breiteren Netzwerk von Fachleuten und Branchenexperten ermöglicht werden, was sich positiv auf ihre berufliche Entwicklung und Karrierechancen auswirken kann. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Partner ermöglicht im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung eine inhaltliche Aktualisierung der Lehrinhalte und ihre Anpassung an aktuelle Entwicklungen in der Kieferorthopädie und Alignertherapie. Dies trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Absolvent:innen über aktuelles Wissen und Fähigkeiten verfügen.

Im Rahmen der vertraglich geregelten Kooperation werden den Studierenden im Studienverlauf 45 CP und somit 50 Prozent des Studiums durch beim Partner erworbene Zertifikate angerechnet.

Die Fachkommission sieht die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner als transparent und verbindlich im Kooperationsvertrag, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch geregelt an. Aus dem Selbstbericht und den Studiengangsunterlagen ist ersichtlich, dass durch die Kooperation fachliche und didaktische Expertise sowie geeignetes akademisches, professorales und nicht-professorales Personal für die Vermittlung zahnmedizinischer Inhalte gewonnen werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass sowohl während als auch nach dem Studium die Studierenden und Alumni von einem Netzwerk und Erfahrung innerhalb der Branche profitieren, woraus ein wissenschaftlicher und bildungspolitischer Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule resultiert. Besonders gelungen ist, dass die Kooperation auf drei Säulen fußt: dem Lehrbetrieb inkl. Absicherung des akademischen Niveaus, dem Aufbau zahnmedizinischer Handlungskompetenzen sowie der für die Durchführung des Studiengangs benötigten räumlich-sächlichen Ausstattung (P.3).

Das Zusammenwirken der Hochschule Fresenius und der IBIZ wird im Kooperationsvertrag geregelt. Die vertragliche Ausgestaltung des Kooperationsverhältnisses ist dazu geeignet, die Umsetzung des Studiengangkonzepts auf dem angestrebten wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Niveau sicherzustellen. Die akademische Letztverantwortung für den Teil des Curriculums, der von der IBIZ durchgeführt wird, ist der Hochschule Fresenius als gradverlei-

hende Hochschule vorbehalten, sodass sämtliche Lehrveranstaltungen der IBIZ in die Qualitätsmanagement-Prozesse der HSF eingebunden werden. Alle Aufgaben und Kompetenzen, die die Hochschule im Rahmen ihrer akademischen Letztverantwortung nicht an den Kooperationspartner delegieren darf, sind in dem Kooperationsvertrag zwischen den Partnern geklärt.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die Ausgestaltung der studiengangsbezogenen Kooperation des Studiengangs mit nichthochschulischen Einrichtungen gem. § 19 StakV Hessen als erfüllt an. Sie schließt sich jedoch den formalen Auflagen gemäß § 9 an.

Idstein, 06.02.2024

S. Sargenti
Susanna Sargenti M.A.
Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales